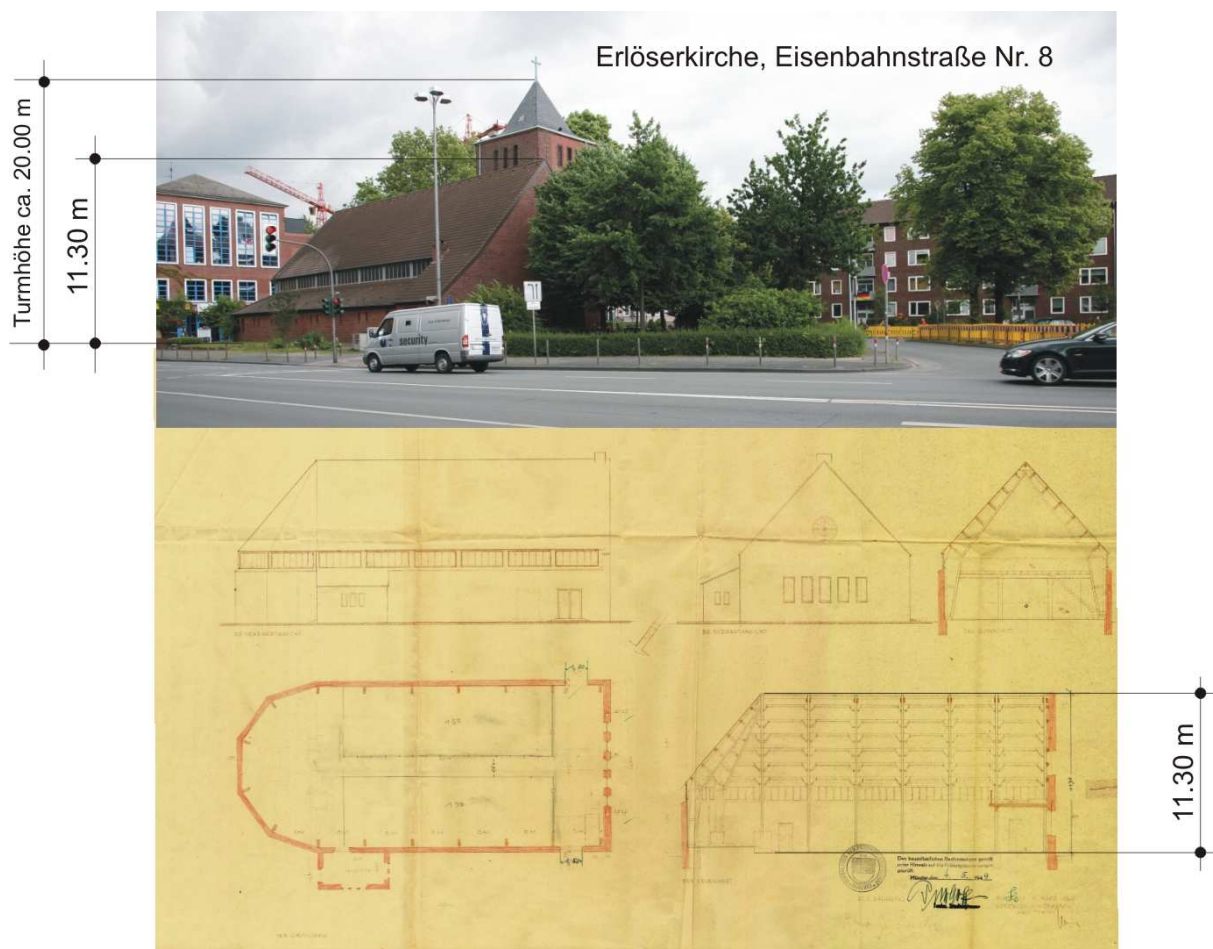


Begrenzter Wettbewerb
nach RAW 2004

Paul-Gerhardt-Haus
Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde Münster



Auslobungsunterlagen
Stand 16.05.13

Betreuung
Schopmeyer Architekten BDA

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	3
1.	Ausloberin	3
2.	Wettbewerbsart	3
3.	Wettbewerbsaufgabe	3
4.	Wettbewerbsteilnehmer	3
5.	Preisgericht	5
6.	Wettbewerbsunterlagen	6
7.	Wettbewerbsleistungen	7
8.	Preise + Vergütung	8
9.	Termine	8
10.	Eigentum + Urheberrecht	9
11.	Weitere Bearbeitung	9
Teil 2	Rahmenbedingungen	10
1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	10
2.	Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung	10
3.	Städtebauliche Rahmenbedingungen	15
4.	Baukosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb	15
5.	Beurteilungskriterien	15
Teil 3	Anlagen	16

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde
Friedrichstr. 10
48145 Münster

2. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen begrenzten Wettbewerb. Der Wettbewerb ist einstufig und anonym. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RAW 2004 zugrunde.

Das Verfahren wird bei der Architektenkammer NW unter der Registriernummer **W XX/13** geführt.

Alle am Verfahren Beteiligten erklären, dass sie Kenntnis vom Auslobungstext haben und diesen akzeptieren.

3. Wettbewerbsaufgabe

Die Evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt, das Paul-Gerhardt-Haus (PGH) zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße abzubrechen und südlich der Erlöserkirche auf der Fläche des öffentlichen Parkplatzes einen Neubau (als ersten Bauabschnitt des neu zu gestaltenden Ensembles) zu errichten. Das angestrebte Nutzungskonzept ist dem beigefügten Raumprogramm zu entnehmen.

Nach Abriss des PGH eröffnet sich die Möglichkeit, an der bisherigen Stelle einen weiteren Neubau in gemeindlicher Nutzung zu errichten; unter diesem Projekt soll eine Tiefgarage errichtet werden, welche sich bis unter die nördliche Freifläche erstrecken könnte. Der Neubau soll im Zuge einer Zielplanung entwickelt werden, die sich bis an die neue nördliche Bebauungsgrenze ausdehnen darf (entspricht der Nordfassade des Gebäudes Eisenbahnstr. 17).

4. Wettbewerbsteilnehmer

Architekturbüro
Peter Bastian Architekten BDA
Hafenweg 24
48155 Münster
T. 0251-60922710

Architekturbüro
behet bondzio lin architekten
Hafenweg 26b
48155 Münster
T. 0251-136510

Architekturbüro
BOLLES+WILSON GmbH & Co. KG
Hafenweg 15
48155 Münster
T. 0251-482720

Architekturbüro
BURHOFF und BURHOFF Architekten BDA
Mauritzstr. 23
48143 Münster
T. 0251-62562510

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

4. Wettbewerbsteilnehmer (Fortsetzung)

Architekturbüro
Planungsgemeinschaft Diana Danne + Kollege
Tannenbergstr. 23
48147 Münster
T. 0251-925226

Architekturbüro
döll architecten
postbus 2555
3000 CN Rotterdam
T. 0031-102718200

Architekturbüro
MAX DUDLER
Oranienplatz 4
10999 Berlin
T. 030-6151073

Architekturbüro
Fourmove GbR
Am Mittelhafen 42
48155 Münster
T. 0251-39554520

Architekturbüro
greive . und . kuckert _ architekten . bda
Hamburgerstr. 2
48155 Münster
T.

Architekturbüro
hartig I wömpner architekten BDA
Bült 13
48143 Münster
T. 0251-5395400

Architekturbüro
jutta heinze architektin bda
kardinal-galen-str. 13
47051 duisburg
T. 0203-21933

Architekturbüro
KRESINGS GmbH
Lingener Str. 12
48155 Münster
T. 0251-987780

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

4. Wettbewerbsteilnehmer (Fortsetzung)

Architekturbüro
Maas und Partner Architekten
Josef-Pieper-Str. 2
48149 Münster
T. 0251-272829

Architekturbüro
Rübsamen + Partner Architekten BDA
Bergstr. 50
44791 Bochum
T. 0234-4175620

Architekturbüro
schmersahl I biermann I prüßner Planungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Friesenweg 12
32107 Bad Salzuflen
T. 05222-9751-0

Architekturbüro
STADTRAUM PROJEKT GmbH
Am Mittelhafen 42-44
48155 Münster
T. 0251-98113015

5. Preisgericht

5.1. Preisrichter

Sachpreisrichter
N.N.
Münster

Dipl.-Ing. Architekt
Dr. Volker Droste
Oldenburg

Superintendentin
Meike Friedrich
Münster

Dipl.-Ing. Architektin
Dagmar Grote
Ahaus

Landeskirchen-Baudirektor Dipl.-Ing. Architekt
Reinhard Miermeister
Bielefeld

Presbyter
Martin Schofer
Münster

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

5.1. Preisrichter (Fortsetzung)

Stadtdirektor und Dipl.-Ing. Architekt

Hartwig Schultheiß

Münster

Pfarrer

Thomas Thilo

Münster

Diözesanbaudirektor und Dipl.-Ing. Architekt

Georg Wendel

Münster

Pfarrer

Frank Winkelmeyer

Münster

5.2. Stellvertretende Preisrichter

Baureferent Landeskirchenamt Dipl.-Ing. Architekt

Roland Berner

Bielefeld

Leiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadtplaner

Christian Schowe

Münster

Dezernent und Dipl.-Ing. Architekt

Siegfried Thielen

Münster

5.3 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Stephan Böhme

Münster

Siegerin Postgraduiertenwettbewerb, Dipl.-Ing. Architektin

Denise Handler → *angefragt*

Aachen

Leiter HOT

Gert Herrera

Münster

Leiter Amt für Immobilienmanagement

Andreas Nienaber

Münster

plan.werk Gesellschaft für Architektur und Städtebau mbH

Andreas Noack

Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Architektin und Stadtplanerin

Marion Philipp

Münster

LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen

Dr. Barbara Seifen

Münster

Teil 1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

5.3 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht) (Fortsetzung)

NRW.Bank

N.N.

Münster

Diakonie

N.N.

Münster

plan.werk Gesellschaft für Architektur und Städtebau mbH

Erich Varnhagen

Münster

Leiter Familienbildungsstätte

Rob Wiltschult

Münster

5.4 Wettbewerbsbetreuung

Schopmeyer Architekten BDA

Am Dill 1

48163 Münster

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen.

7. Wettbewerbsleistungen

7.1 Schwarzplan M 1:1000

7.2 Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Freiflächen (Betrachtungsraum)

7.3 Grundrisse, Schnitte + Ansichten M 1:200 PGH; 2. BA M 1:500 (Zielplanung)

7.3 Massenmodell M 1:500 (Die Auflageplatte für das Münster Modell wird beim Kolloquium übergeben.)

7.4 Berechnung der Nutzflächen und Verkehrsflächen nach DIN 277 (PGH)

7.5 Berechnung der Brutto-Grundrissfläche (als digitale Flächenberechnung)

7.6 Berechnung des Brutto-Rauminhalts

7.7 Erläuterungsbericht (Max. 1 Seite DIN A 4, getrennt von den Plänen)

7.8. Ergänzende Angaben:

Alle Planungsleistungen und Präsentationen müssen durch eine Nummer anonym gekennzeichnet sein. Die Tarnzahl besteht aus 6 arabischen Ziffern (Höhe max. 1 cm, Breite max. 6 cm) am rechten, oberen Blattrand.

Die Zeichnungen sind als Strichzeichnungen schwarz-weiß -farbige Darstellungen sind lediglich für den Lageplan zulässig- einzureichen. (1 Satz Präsentationspläne, gerollt, 1 Satz Prüf- und Berechnungspläne, gefaltet, mit Eintragung der Hauptabmessungen [Das Fehlen dieser Angaben kann als nicht erbrachte Leistung gewertet werden und zum Ausschluss der Arbeit führen]). Die Pläne sind zu norden.

Die Unterlagen sind zusätzlich als **pdf- bzw. jpg-Dateien** auf einer CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Zeichnungen als **dwg- bzw. dxf-Dateien** zur Vorprüfung als CD-ROM einzureichen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die geforderten digitalen Flächenberechnungen das Umfahren der Räume im geschlossenen Polygonzug ermöglichen müssen.



7. Wettbewerbsleistungen (Fortsetzung)

Nicht verlangte Leistungen werden zur Beurteilung durch das Preisgericht nicht zugelassen.

Legenden sind nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen beizufügen.

Gleichzeitig mit der Arbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag die ausgefüllte Verfassererklärung (Anlage 1) einzureichen. Außen darf der Umschlag nur die Kennzahl ausweisen. Mit der Erklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer ehrenwörtlich durch seine Unterschrift, dass er der geistige Urheber der eingereichten Arbeit ist.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

8. Preise und Vergütung

8.1 Die Gesamtpreissumme beträgt **47.000,00 €** inkl. Mehrwertsteuer.

8.2 Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	18.800,00 €
2. Preis	11.700,00 €
3. Preis	7.100,00 €
Für Anerkennungen	9.400,00 €

Summe: 47.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer

8.3. Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen.

8.4. Die Preise werden nach Entscheid des Preisgerichts gegen Rechnung ausgezahlt.

9. Termine

9.1 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis zum **XX.XX.13** an das Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster (Fax: 0251-246651 / eMail: schopmeyer.architekten@t-online.de) gerichtet werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Kolloquium.

9.2. Kolloquium **XX. KW 2013**

Die Ausloberin wird ein Kolloquium mit den Teilnehmern und den Preisrichtern veranstalten. Es findet statt am **XXXXXXXX, XX.XX.13 (XX:XX Uhr)**, im Paul-Gerhardt-Haus, Friedrichstr. 10 in Münster. Anschließend besteht die Gelegenheit zur gemeinsamen Besichtigung des Geländes.

Das Protokoll zum Kolloquium wird allen Teilnehmern zugestellt und somit Bestandteil der Auslobung.

9.3. Abgabe **XX. KW 2013 / XX. KW 2013**

Abgabetermin für die Planunterlagen bzw. die unter Pkt. 7 geforderten Nachweise und Erläuterungen ist der **XX.XX.13** (es gilt das Datum des Tagesstempels).

- Bei der Beförderung durch die Post oder andere Beförderungsunternehmen (Adressat- und Absenderangabe: Büro Schopmeyer) kann der Nachweis der termingerechten Einlieferung gefordert werden. Falls ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen kann, wird er von der Prämierung ausgeschlossen.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeiten am Abgabetag zwischen 13.00 und 15:00 Uhr, bzw. vorher nach Absprache im Architekturbüro Schopmeyer, Am Dill 1 in 48163 Münster, abzugeben.



9. Termine (Fortsetzung)

Das Modell kann bis zum **XX.XX.13** -unter Beachtung der o. a. Zeiten bzw. Modalitäten- nachgereicht werden.

9.4. Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht wird voraussichtlich in der **XX. KW 13** zusammentreten.

9.5 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung der Arbeiten

Allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und dem Wettbewerbsausschuss der AKNW wird das Wettbewerbsergebnis durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolls bekannt gegeben.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort der Ausstellung, Zeitpunkt der Eröffnung und Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

9.6 Terminübersicht

Rückfragen bis	XX.XX.13
Kolloquium	XX. KW13 XX:XX Uhr im PGH, Friedrichstr. 10 in Münster
Abgabe der Arbeiten	XX. KW 13
Abgabe der Modelle	XX. KW 13
Preisgerichtssitzung	XX. KW 13, voraussichtlich

10. Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbau und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmern erhalten. Die Teilnehmer erklären Ihr Einverständnis zur Erstveröffentlichung bzw. Erstellung einer Dokumentation durch die Ausloberin.

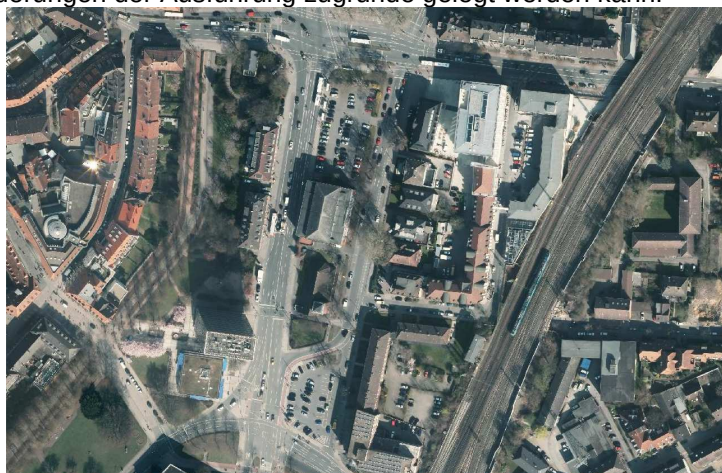
11. Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird im Falle der Durchführung des Bauvorhabens einem Preisträger weitere Leistungen nach der HOAI für den ersten Bauabschnitt (Neubau Paul-Gerhardt-Haus) übertragen.

Der Auftrag kann die Gesamtbearbeitung der Aufgabe umfassen oder auf die Leistungsphasen 2 - 4 sowie prägnante Leitdetails beschränkt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter Hinzuziehung von Sonderfachleuten ist möglich, sofern dies geboten erscheint; hierzu muss die Zustimmung der Ausloberin vorliegen.

Im Falle der Auftragserteilung wird das Preisgeld vom Vorentwurfshonorar abgezogen, wenn die Arbeit ohne wesentliche Änderungen der Ausführung zugrunde gelegt werden kann.



1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Das bestehende Gemeindehaus ('Paul-Gerhardt-Haus') der evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde ist aufgrund seiner Größe, der städtebaulichen Wirkung und dem baulichen Zustand für eine zeitgemäße Nutzung nicht mehr optimal geeignet. Es soll daher aufgegeben werden.

In Abstimmung mit der Stadt Münster hat die Ausloberin die Möglichkeit erhalten, das gesamte Areal zwischen Freiherr-vom-Stein- und Servatiplatz sowie der Eisenbahn- und der Friedrichstraße einer fachlichen Untersuchung im Rahmen eines Wettbewerbs zu unterziehen.

Entstehen soll dabei eine -im besten Sinne des Wortes- 'evangelische Insel'.

Dabei soll (von Süden nach Norden) die derzeit als Parkplatz genutzte Fläche im Einmündungsbereich der Wolbecker Straße das neue Paul-Gerhardt-Haus aufnehmen, die Erlöser-Kirche in ihrer Bedeutung angemessenes Umfeld erhalten, nördlich davon -im Rahmen einer Zielplanung- ein weiteres Gebäude für kirchliche bzw. gemeinbedarfsorientierte Nutzungen erhalten und die derzeit ebenfalls als Parkraum genutzte Fläche am Freiherr-vom-Stein-Platz zu einem qualitätvollen innerstädtischen Freiraum aufgewertet werden.

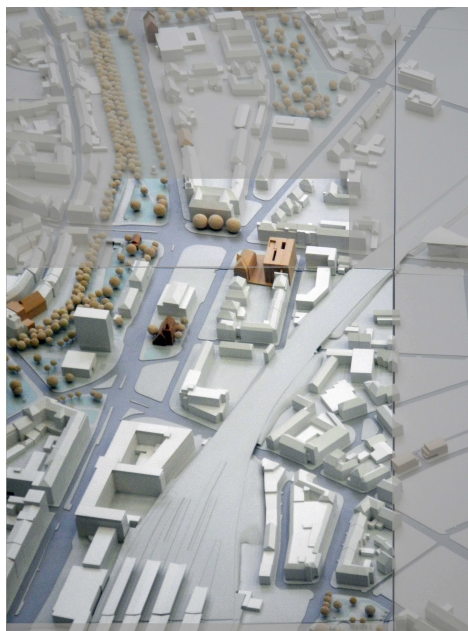
Die Ausloberin wünscht sich Beiträge, die als Grundlage zu weiteren Bearbeitung dienen können. Diese könnte -aufgrund der Vielfalt des Wettbewerbsprogramms- auch durch unterschiedliche Planungsbüros erfolgen.

Ein weiteres -explizit von der Stadt Münster verfolgtes -Ziel ist die gesamte städtebauliche Aufwertung dieses durch starkes Verkehrsaufkommen an den 'Stadteingängen' gekennzeichneten Gebietes. Durch qualitätsverbessernde Maßnahmen insbesondere im Außenraum soll ein Quartier mit einer unverwechselbaren Identität entstehen.

2. Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung

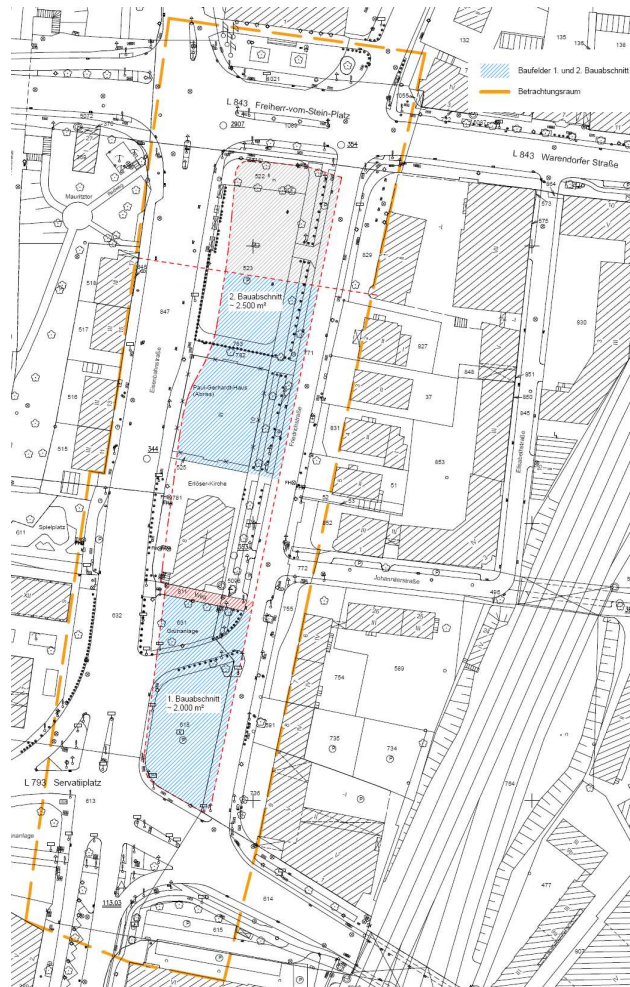
Lage

Das Plangebiet liegt an der Nahtstelle der Innenstadt zur historischen Altstadt Münsters. Es wird derzeit dominiert von zahlreichen Hauptverkehrsstraßen, an die sich Freiflächen mit unterschiedlicher Funktion und zum Teil minderwertiger Gestaltqualität anlagern. Die vorhandene Bebauung begrenzt einerseits als Blockrandbebauung diese Verkehrsflächen, andererseits stehen Gebäude als Solitäre auf oder an den Plätzen.



Ausschnitt Münster Modell

2. Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung (Fortsetzung)



Für das Plangebiet existiert kein Bebauungsplan. Planungsvorschläge werden nach § 34 BauGB beurteilt.

Historie/Denkmalschutz

Als offizielles Gründungsjahr Münsters gilt das Jahr 793 (damals Mimigernaford). Seitdem entwickelt sich die Stadt kreisförmig um das Zentrum herum. Zunächst wird eine Wallanlage um den Dom errichtet. Seit dem 14. Jahrhundert wird die stetig wachsende Handelsstadt durch eine Stadtmauer mit zehn Stadttoren und flankierenden Gräben geschützt. Nach Schleifung im Jahr 1770 wurden die Anlagen zur Promenade umgewandelt. Dieser beeindruckende Grüngürtel mit beidseitiger Lindenallee umgibt seitdem Münsters Altstadt und wird im Volksmund gern als Münsters „Fahrradautobahn“ bezeichnet. Die sogenannten Schanzen sind städtebaulich weitgehend noch nachvollziehbar, da sie – zum Teil wieder – zu Grünanlagen ausgebaut wurden.

Von den sogenannten „Torhäuschen“ sind nur noch die beiden im frühklassizistischen Stil errichteten Gebäude am Neutor (nahe Hindenburgplatz im Nordwesten der Stadt) und das Mauritztor zwischen Promenade und nördlichem Wettbewerbsgebiet erhalten.

Sechs Denkmäler bzw. Denkmalbereiche sind von der Planung tangiert:

- | | |
|---|---|
| - Friedrichstraße 1 | Fassade Landesbank, 1809 |
| - Friedrichstraße 2 | Villa 1883 |
| - Johanniterstraße 1 / Ecke Friedrichstr. | Villa 1848 |
| - Erlöserkirche | sogenannte 'Notkirche', nach 1945 (Otto Bartning) |
| - Iduna Hochhaus mit Pavillon | 1959/61 (Prof. Kraemer), saniert 1996 |
| - Promadenbereich mit Torhaus | seit 1770, Torhaus von 1827 |

2. Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung (Fortsetzung)

Gestalterische Veränderungen im Wettbewerbsgebiet sind besonders im Umfeld des Iduna-Hochhauses einschließlich Pavillon unter denkmalbewahrender Sicht zu prüfen. Der Raum um die Baugruppe wurde seinerzeit vom Architekten Kraemer als Fußgängerbereich und Ruhezone mit bewusst axial ausgerichteten, streng rechteckigen Rasenflächen, Beeten, Brunnen und Solitärbäumen geplant (siehe Anhang / Denkmaldatei). Aus Sicht der Denkmalpflege sollte dieses Konzept nicht aufgegeben, sondern eher gestärkt und komplettiert werden.

Vorhandene Gebäude / Nutzungen

Die Nutzungen vorhandener Gebäude sind sehr heterogen. Geschäfte, Dienstleistungs-/Büroflächen, Hotel, einzelne Wohnungen und Gemeinbedarfseinrichtungen der Kirche bestehen nebeneinander. Im Norden an der Warendorfer Straße grenzt das Landeshaus des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) an. Zusammenhängende Baugruppen gleicher Nutzung gibt es kaum.

Das Gebiet hat eine starke Aufwertung erhalten durch den Neubau der NRW.Bank, die im Herbst 2009 fertiggestellt wurde.

Im Süden schließt die Bahnhofsachse an. Das Gebäude der Bahndirektion wird zurzeit saniert. Der Umbau des Hauptbahnhofes mit ergänzenden Einzelhandelsnutzungen ist in Planung. Das Projekt der DB und eines Investors soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden und zu einem städtebaulich-architektonischen wie wirtschaftlichen Impuls führen.

Die bestehende Erlöserkirche wurde 1949/50 als 'Notkirche' nach den Plänen von Otto Bartning (1883 - 1959 / http://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Bartning) auf den Fundamenten und dem Turmstumpf des kriegszerstörten neo-romanischen Vorgängerbaus von 1898/1900 (Architekt: Karl Siebold) errichtet.

Innen sichtbares Holzständerwerk bildet eine basilikale Anlage mit einem polygonalen Chor im Norden. Der niedrige Turm mit seinem verschieferten Pyramidendach ist weit in den Baukörper eingezogen; Langhaus und Chor werden über Oberlichtbänder belichtet, die Seitenschiffe weisen schlitzzartige 'Fensterchen' auf.

Die Außenwände wurden in Backstein ausgeführt.

Trotz einiger Erneuerungen ist die typische Bartning'sche 'Notkirche' -als eine von insgesamt 48- erhalten geblieben.

Öffentliche Verkehrsflächen / Infrastruktur

Die Hauptverkehrserschließung der Stadt Münster erfolgt vorrangig durch Ringerschließung und auf die Kernstadt zulaufende Radialen. Eisenbahnstraße und Friedrichstraße (Einbahnrichtung) sind Teil des äußeren Altstadtrings, gleichzeitig münden am Vom-Stein-Platz die Warendorfer Straße und am Servatiplatz die Wolbecker Straße als „Zubringer“ in das Ringnetz ein. Diese zentralen Verkehrsachsen sind unverzichtbar.

Der Bypass zwischen Erlöserkirche und Friedrichstraße soll aufgegeben werden. Die Straßenverbindung kann entfallen; Fahrzeuge aus Richtung Bahnhof und Wolbecker Straße werden über die Eisenbahnstraße nach Norden geleitet (Ausbau zusätzlicher Rechtsabbiegerspur vor Ampelanlage).

Der Kurzschluss zwischen Wolbecker Straße und Friedrichstraße, der über den heutigen Parkplatz führt, wird auf eine Anliegerschließung zurück genommen.



2. Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung (Fortsetzung)

Öffentliche und private Plätze

Die Fläche zwischen nördlicher Eisenbahnstraße und Friedrichstraße / gegenüber NRW.Bank wird bislang als öffentlicher Parkplatz genutzt. Die NRW.Bank ist an einer repräsentativen Platzgestaltung vor dem neuen Bankgebäude sehr interessiert. Bei einer gestalterischen Aufwertung muss aber künftig auch der funktionale Anspruch einer zentralen Busstation mit Nebenanlagen berücksichtigt werden. Wegen Ausbaus einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur in der Eisenbahnstraße verschiebt sich die „Bushaltespur“ in den Platzraum. Hier gilt es, eine gestalterische Integration und Harmonie vis à vis des westlich gelegenen Promenadeneingangs herzustellen.

Der Platz um das Iduna-Hochhaus wird als öffentlicher Raum sowohl von Fußgängern als auch in ausgewiesenen Bereichen von Fahrradfahrern intensiv genutzt. Im Übergang zu Promenade und Salzstraße nimmt er zum Teil Aufenthaltsfunktionen wahr. Das „rote Band“ im Pflaster stellt die Verknüpfung zwischen Innenstadt und Ostviertel dar; es führt südlich der Erlöserkirche zur Johanniterstraße weiter.

Kfz- / Fahrrad-Stellplätze

Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens sollen 150 Stellplätze in einer Tiefgarage nachgewiesen werden, die sich unter dem Bauwerk nördlich der Erlöserkirche (mit Zu- und Ausfahrt an der Friedrichstraße) befinden soll; eine unterirdische Erweiterung in die nördlich gelegene Freifläche am Freiherr-vom-Stein-Platz ist zulässig. Hinweis: Für das PGH sind im Zuge des 1. BA zwingend 15 Stellplätze gem. Raumprogramm nachzuweisen.

An der Friedrichstraße sollen fünf Behinderten-Stellplätze (b = 3,50 m) vorgesehen werden; diese dürfen im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen werden.

Ein temporärer Bus-Stopp für den gefahrlosen und nicht behindernden Ein- und Ausstieg, z. B. als 'Bucht', soll -integriert in die Planung der verkehrsberuhigten Zone- entwickelt werden.

Es sind ausreichend Fahrradstellplätze gemäß der Fahrradstellplatz-Satzung der Stadt Münster nachzuweisen (Anlage 3.11).

Sicherzustellen ist im Übrigen die Andienung der Gebäude Friedrichstraße 6-9 (Vorfahrt, Hofzufahrt, Feuerwehr).

Fuß- und Radwegeerschließung

Fußgängerströme werden heute aufgrund des starken Individualverkehrs ausschließlich an Ampelkreuzungen über die Straßen geführt.

Soweit von der Fahrbahn getrennt angelegte Radwege ausgebaut sind, können sie dem Katasterplan entnommen werden. Die Verkehrsplaner halten weiterhin an der Friedrichstraße eine von Norden kommende, der Einbahnrichtung entgegengesetzte Radwegspur bis zur Querung Höhe Erlöserkirche für erforderlich.

Die als „Rotes Band“ aus Pflasterklinkern kenntlich gemachte Linie, die über den Servatiplatz, über die Lichtsignalanlage zur Johanniterstraße und bis zur Lortzingstraße führt, leitet den Radfahrer optisch über verkehrsarme Wege in und durch das sogenannte Ostviertel der Stadt. In Kreuzungsbereichen sind Pflasterornamente zur Betonung eingearbeitet. Der Verlauf des „Roten Bandes“ muss bei einer neuen Platzgestaltung zwischen Erlöserkirche und Neubau PGH berücksichtigt werden. Es ist ausreichend Abstand zu ggfs. geplanten festen Einbauten einzuhalten.

Grünflächen

Die Promenade ist als Bodendenkmal und Grünring unter Schutz gestellt; sie ist grundsätzlich als vierreihige Allee mit Linden, d. h. beidseits der mittigen Asphaltspur als doppelte Baumreihe in versetzter Anordnung ausgebildet. Neben der durchgehenden Allee sind die begleitenden Grünflächen fundamentale Bestandteile der Promenade und in der Regel als Rasenflächen mit Gehölzkulisse ausgebildet. Die Planung des Neubauquartiers westlich der Eisenbahnstraße muss reagieren auf einen möglichst offenen Übergang zum Promenadenbereich und die seinerzeit mit dem Iduna-Hochhaus konzipierte Platzgestaltung im Umfeld. Die Umfeldgestaltung des Iduna-Hochhauses wurde seinerzeit bezugnehmend auf den Hochbau konzipiert und stellt ein bedeutendes gartenarchitektonisches Dokument der 60er Jahre dar, das es zu erhalten gilt.

Neben der zu schützenden Promenade gilt es - laut Bewertung des städt. Amtes für Grünflächen und Umweltschutz - einige erhaltenswerte Bäume bei der Quartiersplanung zu beachten (siehe Eintragung in beigelegter Planunterlage).

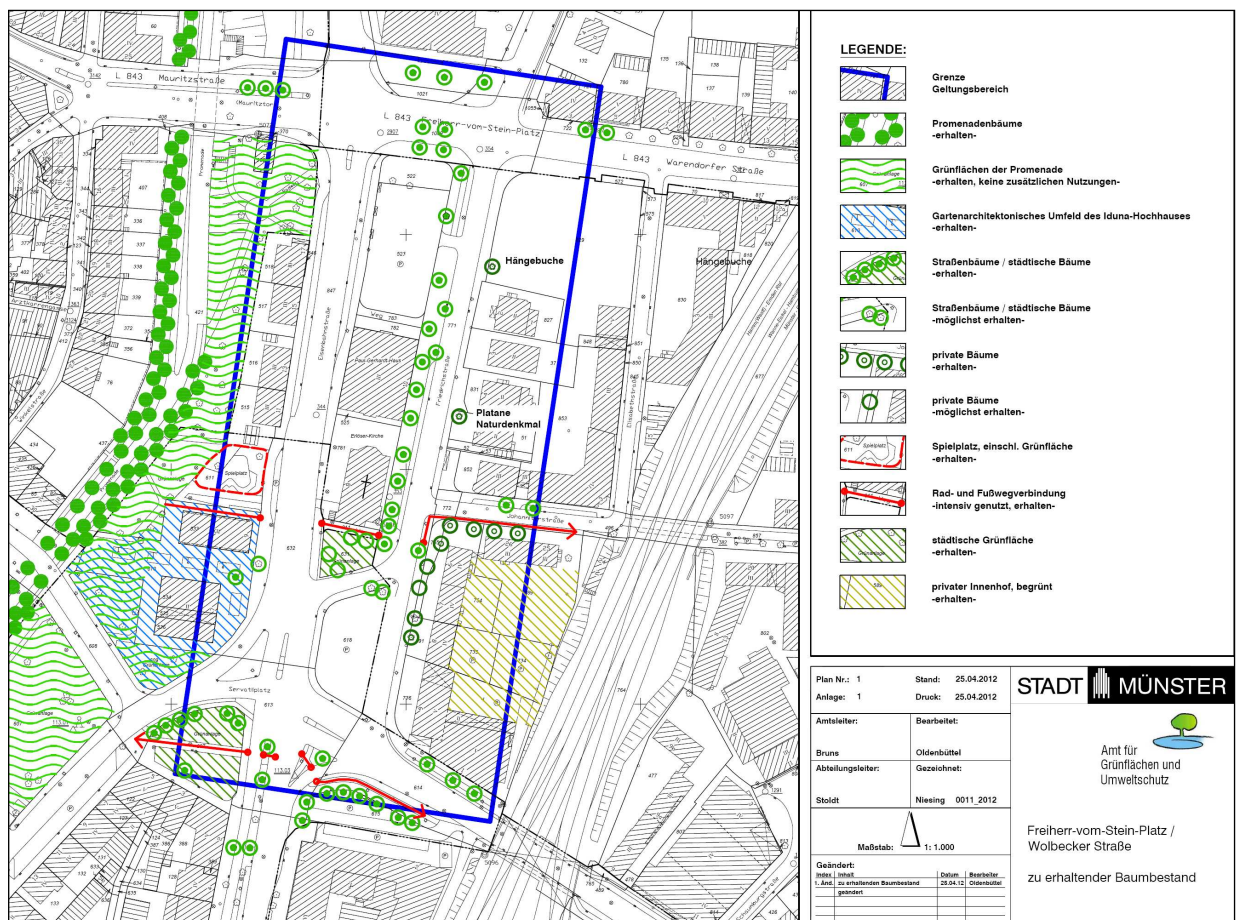


2. Planerische Situation und Absichten zur Bebauung bzw. Freiflächengestaltung (Fortsetzung)

Grünflächen (Fortsetzung)

Am Rand bzw. nördlich des Wettbewerbsgebietes stehen insgesamt 7 Platanen, die eine gestalterische Einheit als Baumtor im Straßenbereich des Freiherr-vom-Stein-Platzes bilden. Die markante Linde im Eckbereich Friedrichstraße ist ebenfalls zu erhalten. Die Baumreihe auf der Westseite der Friedrichstraße, entlang der Erlöserkirche und des Paul-Gerhardt-Hauses bis hin zum Freiherr-vom-Stein-Platz sind als vorhandene durchgehende Begrünung erhaltenswert.

Die Eisenbahnstraße wirkt heute sehr kahl; der den Wettbewerbsunterlagen beigefügte verkehrstechnische Entwurf berücksichtigt eine mit Bäumen zu begrünende Mittelspur.



Lichtkonzept

Im Jahr 2004 wurde von Michael Batz – Szenografie, Licht / Hamburg ein Lichtkonzept für die Münsteraner Altstadt entwickelt. Ziel ist es, die nächtliche Ansicht als Ensemble und gestaltete Einheit darzustellen. Je nach Bedeutung und Charakteristik von Stadtkernbereichen oder Gebäuden soll die Situation behutsam akzentuiert und erlebbarer gemacht werden. Dabei sollen kommunales Wegelicht, gewerbliche Beleuchtung und einzelne Objektdarstellungen harmonisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Zugänge zur Altstadt – die historischen Stadttore.

Die Umsetzung hat im Kern (Prinzipalmarkt, Lambertikirche) begonnen und wird sukzessive in Abstimmung mit den Anliegern und Kaufleuten voran gebracht. Der beigefügten Gesamtübersicht zum Lichtkonzept Altstadt ist zu entnehmen, dass das Mauritz-Torhaus, das Iduna Hochhaus mit Pavillon und die Eckgebäude Salzstraße/Klosterstraße illuminiert werden sollen.

Für das südlich an das Plangebiet angrenzende Bahnhofsumfeld ist von der „Lichtgruppe Licht / ISG“ mit dem Designer Breil aus Lüdenscheid ein Beleuchtungskonzept umgesetzt worden. Durch asymmetrisches Raumlicht (Stelen), Akzentlicht für Bäume (Bahnhofstraße) und Fassadenanstrahlung soll künftig eine harmonische, anspruchsvolle Lichtstimmung geschaffen und die Verweilqualität erhöht werden.

3. Städtebauliche Rahmenbedingungen

- ⇒ Nördlich Erlöserkirche: Potenzielle Neubebauung auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Haus (ab Höhe Kopfende Eisenbahnstraße 17 südwärts). Orientierung der Neubauten an Bestandshöhen der Straßenrandbebauung westlich Eisenbahnstraße und östlich Friedrichstraße.
- ⇒ Südlich Erlöserkirche: Orientierung der Neubauten an Bestandshöhen der Straßenrandbebauung östlich Friedrichstraße.
- ⇒ Rücksichtnahme auf die unter Denkmalschutz stehende Erlöserkirche hinsichtlich Bauhöhen, Abständen und Lage von Neubauten.
- ⇒ Freiraumgestaltung südlich Vom-Stein-Platz: Öffentlicher Bereich, der einerseits an der Westseite die funktionalen Anforderungen an den – in die Gesamtgestaltung integrierten - Bushaltepunkt einschließlich Wartehallen etc. erfüllen muss, andererseits Schaffung eines adäquaten Vorplatzes zur NRW.Bank mit Aufenthaltscharakter unter Einbindung des erhaltenen Grünbestands.
- ⇒ Freiraum zwischen Erlöserkirche und Neubau Ev. Kirchengemeinde: Durch Aufgabe der Verkehrsspanne und Bebauung des südlichen Parkplatzes entsteht neuer Platzraum als gestalterisches Bindeglied (Kirchvorplatz). Öffentlich nutzbare Rad- und Fußgängerverknüpfung zwischen Innenstadt und Ostviertel muss weiterhin über Ampelanlage Eisenbahnstraße sichergestellt bleiben.
- ⇒ Friedrichstraße und Vorflächen Neubauten: Die Friedrichstraße bleibt in Richtung Warendorfer Straße von Süden über die Wolbecker Straße (Anlieger) und von Osten über die Johanniterstraße anfahrbar. Von Norden soll die Friedrichstraße in Gegenrichtung bis zur geplanten Tiefgarage (unter derzeitigem PGH-Grundstück) freigegeben werden.
Die Fahrbahnbreite der Friedrichstraße muss ab östlichem Gehweg mindestens 5,50 m betragen, im Bereich von Senkrechstellplätzen mindestens 6,50 m. Die Straße kann verkehrsberuhigt und ggfs. niveaugleich ausgebaut werden.
Die Platzflächen müssen gegenüber Durchgangsverkehr durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.
Private Vorflächen sollten gestalterisch in das Umfeld integriert werden; die Übergänge von öffentlich nutzbaren Bereichen und Privatflächen müssen ablesbar sein.
- ⇒ Die Eisenbahnstraße soll entsprechend verkehrstechnischem Entwurf umgebaut werden. Die Straße scheidet (einschließlich Ecke Warendorfer Straße und Ecke Wolbecker Straße) für eine Fahrerschließung der Baugrundstücke aus.
Vorhandene Baumstandorte sind entsprechend Bewertung in Planungsvorhaben einzubinden. Insbesondere die Bäume entlang der Friedrichstraße sind im Wettbewerbsgebiet prägend.

4. Baukosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb

Im Rahmen der Anforderungen erwartet die Ausloberin kostengünstige Lösungen, die das maximale Investitionsvolumen nicht überschreiten (PGH: KG 300 + 400: 5,5 Mio € bt.).

Die Ausloberin behält sich vor, die prämierten Arbeiten einer Kostenberechnung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro zu unterziehen. Das Ergebnis wird in die Entscheidung zur Vergabe weiterer Planungsleistungen einfließen.

Die Wirtschaftlichkeit bei der Unterhaltung des Objektes ist der Zeit entsprechend zu beachten.

5. Beurteilungskriterien

Die Arbeiten sollen vor allem beurteilt werden in Hinsicht auf:

- Programmerfüllung (Umsetzung der Konzeption, Raumprogramm, Wettbewerbsleistungen)
- Städtebauliche und architektonische Qualität der Planung (Innere und äußere Gestaltung)
- Erschließung, Funktion und Nutzung
- Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung und Unterhaltung –auch in Abschnitten-
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche sowie organisatorische Belange

Anlage 1: Verfassererklärung

Anlage 2: Raumprogramm inkl. Anforderungsprofil der Ausloberin

Anlage 3: Plansätze

- 3.1 Übersichtsplan Betrachtungsraum / Wettbewerbsgebiet
- 3.2 Kartengrundlagen ALK mit Höhen ü. NN.
- 3.3 Luftbilder
- 3.4 Schrägluftbild
- 3.5 Denkmaldatei zu Gebäuden Servatiiplatz 7-9
- 3.6 Lichtkonzept Altstadt
- 3.7 Bestandszeichnung Erlöserkirche
- 3.8 Verkehrstechnischer Entwurf Eisenbahnstraße
- 3.9 Lage Kanäle/Leitungen
- 3.10 Grünbestand und Bewertungen
- 3.11 Fahrradstellplatz-Satzung Stadt Münster
- 3.12 Anfahrtsskizze Kolloquium

Anlage 1

Verfassererklärung

Kennzahl:

Verfasser

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich:

1. alleiniger Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung und im Sinne von der RAW 2004 berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne der RAW 2004 vorliegen,
4. eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,
5. das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zwecke der weiteren Bearbeitung zu haben und der Ausloberin die die Änderungsbefugnis einschließenden Nutzungsrechte über-tragen zu können,
6. im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin mich / uns zu verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen, sowie in der Lage zu sein, diese Planungs-leistungen gemäß Auslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen.

Name und Berufsbezeichnung des Verfassers / der Verfasser:

Adresse und Telefonnummer:

Kammernummer und Unterschrift:

Mitwirkende

Angestellte Mitarbeiter und Studierende:

(Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich)

Fachberater:

Teil 3 Anlagen**Anlage 2: Raumprogramm**

Unter Einhaltung von ca. 3.000 m² BGF sind für den Neubau des Paul-Gerhardt-Hauses folgende Nutzflächen nachzuweisen:

Familienbildungsstätte

01	Eingangsbereich	30 m ²	
02	Büro Anmeldung	30 m ²	Offen einsehbar, verglast
03	Büro Leitung + Besprechung	20 m ²	
04	Büro Mitarbeiter	60 m ²	5 Arbeitsplätze
05	Teeküche, Abstellr. + Kopierer	12 m ²	
06	Seminarraum	100 m ²	
07	Seminarraum*	30 m ²	* schaltbar (30 + 30 + 40)
08	Seminarraum*	30 m ²	* schaltbar (30 + 30 + 40)
09	Seminarraum*	40 m ²	* schaltbar (30 + 30 + 40)
10	Eltern-Kind-Raum	50 m ²	Mit Eltern-Baby-Raum über 2-flügelige Tür verbunden
11	Eltern-Baby-Raum	30 m ²	Mit Eltern-Kind-Raum über 2-flügelige Tür verbunden
12	Seminarraum	30 m ²	Behindertengruppen
13	Abstellraum und Stuhllager ‚Seminar‘	20 m ²	
14	Gymnastikhalle	100 m ²	
15	Geräteraum	18 m ²	Für Gymnastikhalle und großen Seminarraum
16	Umkleiden, WC, Dusche	32 m ²	
17	Küche/Lehrküche	70 m ²	
18	Hauswirtschaftsraum	8 m ²	
19	Abstellraum, allgemein	10 m ²	
20	Putzmittelraum	10 m ²	
21	Toiletten, allgemein	20 m ²	
22	Toiletten, Mitarbeiter	10 m ²	
	Summe Familienbildungsstätte	760 m²	

Teil 3 Anlagen**Anlage 2: Raumprogramm (Fortsetzung)****Kirchengemeinde**

23	Eingangsbereich	20 m ²	
24	Büro Pfarrer	35 m ²	Arbeitsplatz, Besprechung, Seelsorge
25	Büro Gemeinde	20 m ²	
26	Büro Kirchenmusik	20 m ²	
27	Gemeinderaum, teilbar 30 + 60 m ²	90 m ²	
28	Saal (offen/geschlossen)	200 m ²	
29	Foyer + Garderobe Saal	40 m ²	
30	Küche + Hauswirtschaftsraum + PuMi	20 m ²	
31	Stuhl-/Tischlager	20 m ²	
32	Werkstatt	40 m ²	Im Kellergeschoss
33	Materiallager	10 m ²	
34	Abstellraum	10 m ²	
35	Putzmittel, allgemein	10 m ²	
36	Toiletten Saal	20 m ²	
37	Toiletten allgemein	20 m ²	
38	Toiletten Mitarbeiter	10 m ²	Im Bereich der Büros
	Summe Kirchengemeinde	585 m²	

HOT

39	Eingangsbereich	15 m ²	
40	Büro 1 - Verwaltung	25 m ²	Zentrale Lage (4 AP), neben Büro 2
41	Büro 2 – Programm, Bespr., Beratung	20 m ²	Zentral, neben Büro 1
42	Büro Theater + Requisitenlager	15 m ²	
43	Gruppenraum Tanz	50 m ²	Tanzboden, Spiegel, Musikanlage, Tribüne, Lichtmischpult

Teil 3**Anlagen****Anlage 2: Raumprogramm (Fortsetzung)****HOT (Fortsetzung)**

44	Gruppenraum Theater 1	40 m ²	
45	Gruppenraum Theater 2	40 m ²	
46	Gruppenraum Atelier, Multifunktion	30 m ²	Multifunktionsraum
47	Proberaum Musik 1	20 m ²	Proberaum für Bands, schallisoliert im Kellergeschoss
48	Proberaum Musik 2	20 m ²	Proberaum für Bands, schallisoliert im Kellergeschoss
49	Jugendcafé	120 m ²	Eigenständig im Erdgeschoss, Herzstück, Außenbereich
50	Küche, HW-Raum, Lager + Kühlraum	30 m ²	
51	Veranstaltungsraum	130 m ²	Konzerte, Theater, Disco, schallisoliert, belüftet, Theke, Bühne (UG möglich)
52	Lager- + Technikraum ‚Veranstaltung‘	10 m ²	Gesicherter Bereich
53	Eingang + Garderobe ‚Veranstaltung‘	15 m ²	
54	Abstellraum allgemein	8 m ²	
55	Putzmittelraum allgemein	8 m ²	
56	Toiletten Café	15 m ²	
57	Toiletten Veranstaltung	15 m ²	
58	Toiletten allgemein	10 m ²	Mit Duschmodöglichkeit
	Summe HOT	636 m²	

Anlage 2: Raumprogramm (Fortsetzung)

Zusammenstellung

	Familienbildungsstätte	760 m²	
	Kirchengemeinde	585 m²	
	HOT	636 m²	
	Summe Nutzflächen	1.981 m²	
	Technische Funktionsfläche 4%	79 m²	
	Verkehrsfläche ~20%	410 m²	
	Nettogrundfläche	2.470 m²	
	Konstruktionsgrundfläche ~20%	500 m²	
	Brutto-Grundfläche	2.970 m²	

Stellplätze:

Für den ersten Bauabschnitt sind 15 Stellplätze oberirdisch nachzuweisen.

An der Friedrichstraße sollen fünf Behinderten-Stellplätze (b = 3,50 m) vorgesehen werden; diese dürfen im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen werden.

Zu beachten sind darüber hinaus die Hinweise unter Punkt 2 ‚Rahmenbedingungen‘ Kfz-/ Fahrradstellplätze (Seite 13).

Im zweiten Bauabschnitt soll eine Tiefgarage mit 150 Stellplätzen geplant werden, die die erforderlichen Stellplätze des ersten und zweiten Bauabschnittes beherbergt (s. dazu auch textliche Ausführungen Teil 1, Pkt. 3: *‚Nach Abriss des PGH eröffnet sich die Möglichkeit, an der bisherigen Stelle einen weiteren Neubau in gemeindlicher Nutzung zu errichten; unter diesem Projekt soll eine Tiefgarage errichtet werden, welche sich bis unter die nördliche Freifläche erstrecken könnte. Der Neubau soll im Zuge einer Zielplanung entwickelt werden, die sich bis an die neue nördliche Bebauungsgrenze ausdehnen darf (entspricht der Nordfassade des Gebäudes Eisenbahnstr. 17).‘*).

Fahrradstellplätze gem. Richtlinie

2. Bauabschnitt:

Nach Abriss des PGH soll auf der nördlichen Fläche des Plangebietes ein weiterer Gebäudekomplex mit ca. 3.000 m² BGF entstehen, der im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens als Zielplanung erarbeitet werden soll.

Das Gebäude könnte als Nutzer die Diakonie, Polizeiseelsorge sowie Apartmentwohnungen für die Universität beherbergen und lässt sich unter dem Anforderungsprofil ‚Büro und Apartmentwohnen‘ zusammenfassen.

Unter dem Gebäude soll eine Tiefgarage für ca. 150 Stellplätze geplant werden.

Für den 2. Bauabschnitt sind Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Gesamtkomplex inkl. 1. Bauabschnitt) als Zielplanung zu erbringen.

Anlage 3.12: Anfahrtsskizze

